

## Allgemeine Nutzungsbedingungen der EcoPhi Renewables Engineering GmbH

(Stand: Juli 2024)

### §1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln den Zugang zu und die Nutzung der Software-Plattform durch den Partner. Darunter fallen sämtliche enthaltenen Inhalte, Informationen, Produkte sowie Web- oder andere Dienstleistungen. Diese Bedingungen sind für Partner verbindlich, die die Software-Plattform für die Überwachung und Steuerung von Anlagen einsetzen möchten, unabhängig davon, ob es sich um eigene Anlagen oder um Anlagen (oder Systeme) von Kunden handelt. Eine Anlage (analog System) wird hierbei als eine Einheit definiert, bestehend aus einer oder mehreren Komponenten, die entweder über eine EcoPhi Box oder durch externe Datenanbindung an die EcoPhi Plattform verbunden ist.
2. Die EcoPhi Plattform setzt sich aus der browserbasierten Online-App und der lokal verwendeten EcoPhi Box einschließlich der Softwarelizenz zusammen.
3. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind ausschließlich gültig. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung und werden nicht Bestandteil des Vertrags. Diese Regelung behält ihre Gültigkeit unter allen Umständen, selbst dann, wenn der Lizenzgeber den Zugang zur Software-Plattform ohne ausdrücklichen Widerspruch eröffnet, selbst wenn er über die Bedingungen des Partners informiert ist.
4. Bedingungen des Partners, die diesen Nutzungsbedingungen widersprechen oder von ihnen abweichen, werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn, EcoPhi stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Diese Regelung bleibt unverändert, selbst wenn der Partner in seiner Kommunikation auf eigene Bedingungen hinweist und EcoPhi diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
5. Durch die Annahme des ersten Angebots und das erstmalige Einloggen über den von EcoPhi bereitgestellten Partner-Login erklärt der Partner seine Zustimmung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß diesen Nutzungsbedingungen. Auf diese Weise kommt der Nutzungsvertrag zustande, dessen verbindlicher Bestandteil auch diese Nutzungsbedingungen sind.
6. Gegenstand des Nutzungsverhältnisses ist die Bereitstellung von Funktionen zur Verwaltung bestimmter Funktionspakete von EcoPhi-Produkten über die EcoPhi-Plattform. Dabei ist nicht die Zusicherung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs oder der Eignung für einen spezifischen Zweck Gegenstand dieses Verhältnisses.

## §2 Nutzung der Plattform und Services, Lizenzen und Zugänge

1. Lizenzen werden spezifisch für ein bestimmtes EcoPhi Produkt bereitgestellt und sind mit einem konkreten System verbunden. Nach erstmaliger Nutzung können sie nicht auf andere Produkte übertragen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Lizenzen für bestehende EcoPhi Produkte jederzeit zu erweitern. Einmal erworbene Lizenzen für ein System können nicht rückgängig gemacht oder auf ein anderes System übertragen werden.
2. Der Partner erhält einen Online-Zugang, über den er weitere Zugänge erstellen kann. Ein Login darf ausschließlich vom Partner selbst genutzt werden, und er ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des Logins zu gestatten. Die Benutzerverwaltung für angebundene Systeme kann der Partner eigenständig durchführen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine missbräuchliche Verwendung von Daten erfolgt und die Nutzer regelmäßig aktualisiert werden.
3. Nicht im Nutzungsrecht der Software-Plattform enthalten ist die Bereitstellung von Quelltexten oder Quellcodes. Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Bestandteil des Vertrages, können jedoch separat zwischen den Parteien vereinbart werden.
4. Der Lizenzgeber mietet und hostet die Server. Die Leistungsfähigkeit der Software-Plattform, wie beispielsweise die Zugriffs-, Upload- und Download-Geschwindigkeit, ist unter anderem stark von der lokalen Internetbandbreite abhängig. Der Lizenzgeber hat dabei keinen Einfluss auf diese Bandbreite.
5. In einigen Fällen werden externe Daten integriert. Für die Qualität und Verfügbarkeit dieser Daten kann EcoPhi keine Garantie übernehmen, da die Funktionalität dieser APIs nicht unter direkter Kontrolle steht.
6. Die EcoPhi-Services, insbesondere die EcoPhi Boxen mit aktivierten Funktionspaketen, sind ausschließlich für den Einsatz in den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Einsatzgebieten bestimmt. Die Eignung für diese Einsatzgebiete bedeutet lediglich, dass der EcoPhi-Service in diesen Gebieten funktional nutzbar ist. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung regulatorischer Anforderungen oder spezifischer Spezifikationen, es sei denn, diese sind ausdrücklich vertraglich festgelegt.

## §3 Verpflichtungen des Partners und der Nutzer

1. Die Verwaltung von Funktionspaketen ist ausschließlich für ordnungsgemäß freigeschaltete EcoPhi-Produkte über die EcoPhi-Plattform oder den Support möglich.
2. Bei der Nutzung von EcoPhi-Produkten sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass die über EcoPhi-Produkte gesteuerten Anlagen und Geräte über Schutzfunktionen verfügen, um sie vor Schäden durch Fehlbedienung über die genannten Produkte und Funktionspakete zu schützen. Zudem muss sichergestellt werden, dass Stromkreise, an die EcoPhi-Produkte oder durch EcoPhi-Produkte gesteuerte Geräte oder Anlagen angeschlossen sind, ordnungsgemäß mit Sicherungen

ausgestattet sind, um Schutz vor Schäden bei Steuerungsfehlern oder Fehlfunktionen der Geräte zu gewährleisten.

3. Sofern EcoPhi die Kompatibilität der EcoPhi-Dienste mit Systemen und Geräten Dritter nicht ausdrücklich vertraglich zugesichert hat, liegt die Verantwortung für die Sicherstellung dieser Kompatibilität beim Kunden.
4. Der Partner ist verantwortlich für die Beschaffung etwaiger behördlicher Genehmigungen, Zulassungen oder Rechte, die für die Nutzung und Verwaltung von Funktionspaketen über die EcoPhi-Plattform erforderlich sind, und muss sicherstellen, dass diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. EcoPhi kann keine Rechte ableiten, wenn solche Genehmigungen oder Rechte nicht vorliegen oder erloschen sind. Der Partner muss auch sicherstellen, dass die Nutzung der EcoPhi-Plattform und seines Logins den geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und behördlichen Vorgaben entspricht.
5. EcoPhi übernimmt keine Prüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Boxen vor Ort erfüllt sind. Diese Verantwortung liegt beim Kunden.
6. Wenn der Partner nicht selbst Eigentümer der überwachten oder gesteuerten Anlage ist, ist er verpflichtet, die Einwilligung des Endkunden oder Anlagenbesitzers in die Verarbeitung seiner Daten durch die Software-Plattform und die Anmeldung bei der Plattform einzuholen.
7. Die Nutzung der Software-Plattform erfordert eine Registrierung, bei der der Partner mehrere seiner Mitarbeiter sowie Kunden als Benutzer registrieren kann. Die Identifizierung jedes Benutzers erfolgt über dessen E-Mail-Adresse im Benutzerkonto. Der Partner ist für die Aktualisierung der E-Mail-Adressen verantwortlich, die im Benutzerkonto hinterlegt sind. Außerdem muss der Partner sicherstellen, dass alle für die Registrierung erforderlichen Informationen korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Die Sicherheit des Passworts und aller Passwörter der Mitarbeiter liegt in der Verantwortung des Partners. Die automatisierte Erstellung von Konten ist nicht gestattet.
8. Der Partner muss sicherstellen, dass der Zugang zur Nutzung externer Datenanbindungen möglich ist, und gegebenenfalls anfallende externe Gebühren für die Anbindung entrichten. Zudem ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Internetanbindung für die Übertragung der Anlagendaten vorhanden ist.

#### **§4 Untersagte Tätigkeiten durch den Nutzer**

1. Der Partner hat jegliche Handlungen zu unterlassen, die die Störung oder Unterbrechung der Software-Plattform zur Folge haben könnten. Die Verarbeitung von Daten durch den Partner mit Hilfe der Software-Plattform ist nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

2. Es ist dem Partner untersagt, Quellcodes abzuleiten, auf andere Weise zu ermitteln oder Dritten dies zu gestatten. Zudem ist der Partner verpflichtet, seine Kunden bezüglich dieser Einschränkungen zu informieren.
3. Es ist dem Partner nicht gestattet, die Software-Plattform nachträglich zu rekonstruieren, Teile davon zu dekomprimieren oder zu übersetzen. Bei einem Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen erlöschen sämtliche im Rahmen dieses Vertrages gewährten Nutzungsrechte umgehend. In einem solchen Fall wird dem Partner die Nutzung der Software-Plattform unverzüglich und vollständig untersagt.

## **§5 Abrechnung und Zahlung**

1. Die Nutzung der Plattform unterliegt einem Entgelt. Zur Berechnung sind Angaben zur Größe der Anlage erforderlich, wobei der Partner verpflichtet ist, diese wahrheitsgemäß anzugeben. Falsche oder ungenaue Angaben können zur Einstellung von Leistungen führen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig, und bestimmte Funktionen können bei ungenauen Angaben nicht gewährleistet werden.
2. Die Berechnung der Plattform für ein jeweiliges System beginnt ab dem Beginn des Monats, unabhängig vom Installationszeitpunkt. Zahlungen erfolgen monatlich, quartalsweise oder halbjährlich. Das Nutzungsentgelt ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

## **§6 Laufzeit und Beendigung des Nutzungsvertrags**

1. Das Nutzungsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit angelegt und kann monatlich zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Partner gegen seine Pflichten verstößt. EcoPhi behält sich das Recht vor, weitergehende Ansprüche gegen den Partner aufgrund von Pflichtverletzungen geltend zu machen.
3. Kündigungen sind stets schriftlich oder in Textform zu übermitteln, um wirksam zu werden. Die Kündigung einzelner Anlagen hat keine Auswirkungen auf den Vertrag bezüglich der verbleibenden Anlagen.

## **§7 Weiterentwicklung der EcoPhi-Plattform**

1. Im Interesse aller Nutzer strebt EcoPhi ständig danach, die EcoPhi-Plattform sinnvoll zu erweitern und zu verbessern, um den Nutzen kontinuierlich zu steigern. Während der Vertragslaufzeit behält sich EcoPhi ausdrücklich das Recht vor, die Plattform weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklungen können beispielsweise Änderungen an der Benutzeroberfläche, den über Plattform-Logins bereitgestellten Funktionen, das Hinzufügen oder

Entfernen von Funktionen sowie Änderungen an Designs, Eingabemasken und anderen Elementen der Benutzeroberfläche umfassen (zusammenfassend als "Weiterentwicklungen" bezeichnet).

2. Ein Anspruch des Partners auf bestimmte Weiterentwicklungen oder die fortgesetzte Nutzung einer speziellen Version der EcoPhi-Plattform besteht nicht. Der Partner kann aus durchgeführten Weiterentwicklungen keine Ansprüche gegen EcoPhi geltend machen, es sei denn, durch diese Weiterentwicklungen stehen ihm vertraglich zugesicherte Funktionen oder Eigenschaften nicht zur Verfügung oder werden beeinträchtigt, und es entstehen ihm keine unzumutbaren Nachteile bei der Nutzung der Plattform durch diese Weiterentwicklungen.

## **§8 Geistiges Eigentum**

1. Die Software-Plattform und die Marke der Software-Plattform sind und bleiben das Eigentum des Anbieters. Der Lizenzgeber behält sämtliche Urheberrechte, Patente, Handelsmarken, Handelsnamen und sonstigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der Software-Plattform.
2. Die Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung der in den EcoPhi Boxen enthaltenen Software- und Hardwareelemente sowie deren Verbreitung außerhalb oder unabhängig von den EcoPhi Boxen, insbesondere der Steuerungssoftware, sind ausdrücklich untersagt und verboten.

## **§9 Allgemeine Haftungsbeschränkung, Höhere Gewalt**

1. EcoPhi haftet für Schäden, die nicht auf Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit zurückzuführen sind, nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch EcoPhi oder deren Erfüllungsgehilfen. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Garantiesprüche und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.
2. Die Haftung von EcoPhi ist wie folgt beschränkt:
3. EcoPhi haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet EcoPhi nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), und die Haftung beschränkt sich auf vorhersehbare Schäden, mit deren Eintritt typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und nicht realisierte Einsparungen. Für entfernte Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.
4. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit oder bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. EcoPhi haftet nicht für Störungen und Qualitätseinbußen bei der Datenübertragung im Internet, die die Nutzung webbasierter und anderer internetbasierter Dienste beeinträchtigen oder verhindern.
6. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von EcoPhi.

7. Keine Partei haftet für Ereignisse höherer Gewalt, die die vertragliche Leistung unmöglich machen, selbst wenn sie die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages nur unerheblich beeinträchtigen oder vorübergehend behindern. Höhere Gewalt umfasst alle Umstände, die unabhängig vom Willen und Einfluss der Parteien sind, wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, behördliche Anordnungen und andere unvorhersehbare Umstände. Dies gilt nur für Umstände, die nach dem Abschluss des Nutzungsvertrags eintreten.

## **§10 Gewährleistung**

1. Der Funktionsumfang der vertragsgegenständlichen Software-Plattform umfasst die funktionsgerechte Überwachung, Steuerung, Visualisierung, Fehleranalyse und Konfiguration der an die Software-Plattform angeschlossenen Anlagen. Es ist jedoch technisch nicht ausgeschlossen, Fehler der Software-Plattform unter allen Anwendungsbedingungen zu vermeiden. Der dem Partner zur Verfügung stehende Funktionsumfang wird durch die Zugriffsberechtigung beeinflusst, und es besteht keine Verpflichtung zu einem darüberhinausgehenden Funktionsumfang.
2. Fehler sind dem Lizenzgeber in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren und sofort schriftlich mitzuteilen. Der Lizenzgeber behebt Fehler innerhalb angemessener Frist kostenlos, sofern sie wesentlich sind oder die Funktionalität beeinträchtigen. Dies kann durch Nachbesserung oder Bereitstellung einer neuen Version erfolgen. EcoPhi kann auch alternative Lösungen anbieten, um eine vertragsgemäße Nutzung zu ermöglichen.
3. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Ergebnissen aus Dateninput, Downloads oder Berichten sowie aus Daten von angeschlossenen Komponenten oder externen Datenintegrationen.
4. Für von EcoPhi bereitgestellte SIM-Karten kann keine Garantie für lokalen Empfang gegeben werden.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Gefahrübergang, es sei denn, das Gesetz schreibt längere Fristen vor. Schadensersatzansprüche verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften, unabhängig von der Gewährleistungsfrist.

## **§11 Änderungen der Nutzungsbedingungen**

1. EcoPhi behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern.
2. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden dem Partner zugesandt. Widerspricht der Partner nicht innerhalb von 3 (drei) Wochen nach Zugang der geänderten Nutzungsbedingungen, so gilt sein Einverständnis mit den Änderungen als erteilt.

## **§12 Vertragssprachen und Anwendbares Recht**

1. Die Vertragssprachen sind Deutsch und Englisch.

2. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, unterliegt der Nutzungsvertrag deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich auf den Nutzungsvertrag beziehen, ist Karlsruhe, Deutschland.

### **§13 Teilnichtigkeit (Salvatorische Klausel) und Schriftform**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden sich vielmehr darum bemühen, eine Ersatzregelung zu finden, die den Wirkungen der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger und wirtschaftlicher Weise möglichst nahekommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle von Lücken in diesen Nutzungsbedingungen.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.